



Stadles Okuff und Zerrleben, lei dierem Somis Inghilroben.

Aber ich heim stützer in Hemdiren, than in der Zeitung an in parva.

Prindepont 411 @ 3867 Strich und Aml man mofes schaff.

Stadtparkasse

Geschäftsbericht 2020

 Stadtparkasse
Burgdorf

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUF EINEN BLICK	2
2.	LAGEBERICHT	5
2.1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	5
2.2	Wirtschaftsbericht	6
2.3	Nachtragsbericht	19
2.4	Risikobericht	20
2.5	Chancen- und Prognosebericht	31
3.	JAHRESABSCHLUSS.....	35
4.	ANHANG.....	39
4.1	Allgemeine Angaben	39
4.2	Sonstige Angaben	52
5.	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26a ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2020	55
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	56
7.	BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	63

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

1. AUF EINEN BLICK



Geschäftsstellen

Hauptstelle

Marktstraße 59

31303 Burgdorf

Postfach 10 05 64

Telefon: (05136) 803 – 0

Telefax: (05136) 803 – 281

Internetseite: www.stadtparkasse-burgdorf.de

E-Mail: info@stadtparkasse-burgdorf.de

BIC-Adresse: NOLA DE 21 BUF

SB-Geschäftsstellen

Norderneystraße

Ramlingen-Ehlershausen

Rubensplatz

Uetzer Straße

Weserstraße

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

08.30–13.00 Uhr
und 14.30–18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08.30–13.00 Uhr

Digitales BeratungsCenter

Montag bis Sonntag

00.00–24.00 Uhr

Für Beratungen außerhalb dieser Zeiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit gern zur Verfügung.

2. LAGEBERICHT

2.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Burgdorf – gegründet am 01. März 1854 – ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim HRA 21234. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV) Berlin angeschlossen.

Träger der Stadtsparkasse Burgdorf ist die Stadt Burgdorf. Organe der Stadtsparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ausleihbezirk der Stadtsparkasse ist das Gebiet des Trägers (Geschäftsgebiet) und die Amtsgerichtsbezirke Burgdorf, Burgwedel und Lehrte.

Die Stadtsparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Stadtsparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkasse selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtsparkasse bietet als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,45 % auf 90 erhöht, von denen 49 vollzeitbeschäftigt, 35 teilzeitbeschäftigt sowie 6 in Ausbildung sind.

2.2 Wirtschaftsbericht

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutsche Wirtschaft 2020

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter

der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 % des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 % gestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 % auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorbes bzw. um 0,4 % gemäß dem HVPI.

Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft

Für das Gesamtjahr 2020 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Rückgang von -5,4 % gerechnet.

Der durch den Lockdown hervorgerufene kombinierte Angebots- und Nachfrageschock hat im Wesentlichen die **Industrie**, den Konsum und die Branchen mit ausgeprägten sozialen Kontakten stark beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete im zweiten Quartal einen deutlichen Rückgang der Leistung, erholte sich im Anschluss aber wieder – wenn auch nicht auf Vorkrisenniveau. Das **Baugewerbe** entwickelte sich weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level. Der **Einzelhandel** verzeichnete insgesamt ein Plus, während der **Großhandel** eine Seitwärtsbewegung vollzog. Beim **Gastgewerbe** ist ein deutliches Minus erkennbar.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Konjunktur erstaunlich robust, allerdings wurde das Instrument der Kurzarbeit deutlich stärker genutzt, als sonst.

Entwicklung im Geschäftsgebiet

Das Mittelzentrum Burgdorf liegt zentral im nordöstlichen Bereich der Region Hannover, mitten im Städteviereck Hannover – Celle – Braunschweig – Hildesheim mit sehr guter Anbindung an das überregionale Straßen- und Bahnnetz. Der Schwerpunkt des Einzelhandels liegt im historischen Stadtkern mit seinen teilweise denkmalgeschützten Gebäuden.

Generell prägen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen den Wirtschaftsstandort Burgdorf. Im Branchenspektrum bilden heute Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Facetten den Schwerpunkt. Mehr als 80 % der sozialversicherten Beschäftigten in Burgdorf sind im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe tätig. Trotzdem ist Burgdorf aber auch Standort für Spezialisten im verarbeitenden Gewerbe, die u.a. in der Medizintechnik, Büroartikelherstellung, Lebensmittelproduktion, Folientechnik und in der Herstellung von Stahlerzeugnissen tätig sind. Burgdorf hat sich in der jüngeren Vergangenheit zu einer interessanten Standortalternative in der Region Hannover entwickelt. Insbesondere in den Gewerbegebieten Nordwest und Hülptingsen haben viele Unternehmen einen neuen Standort gefunden. In der Planung ist die Erweiterung des Gewerbepark Nordwest.

Überörtliche Einrichtungen, wie das Amtsgericht, das Finanzamt, Teile der Regionsverwaltung sowie berufsbildende Schulen unterstreichen die zentrale Funktion der Stadt.

Mit 31.457 war die **Einwohnerzahl** in Burgdorf am 30. Juni 2020 nur geringfügig gestiegen (Vorjahr 31.429).

Die Einwohnerinnen und Einwohner Burgdorfs verfügen über eine im Bundesvergleich klar überdurchschnittliche **Kaufkraft** (Kaufkraftkennziffer 107,5 für das Jahr 2020).

Die über dem Niveau des Bundesdurchschnittes (5,9 %) liegende **Arbeitslosenquote** ist im Verhältnis zum Vorjahr mit 6,9 % um 1,3 % gestiegen.

Entwicklung des Zinsniveaus

Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des Wiederauflebens der Pandemie hat der EZB-Rat keine Veränderungen seiner geldpolitischen Instrumente vorgenommen. Seit September 2019 beträgt die Einlagefazilität -0,50 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität blieben unverändert bei 0,00 % bzw. 0,25 %. Der EZB-Rat geht inzwischen davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegelt.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Entwicklung der Branchensituation

Sparkassen sind mit bundesweit 372 Instituten, rund 13.000 Geschäftsstellen und knapp 205.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

2.2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisik-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungsgesetz (RiG) – veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Kennziffern, die der internen Steuerung dienen und in die Berichtserstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Wachstum Forderungen an Kunden ²
Wirtschaftliches Eigenkapital ³
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁴

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Wachstum Forderungen an Kunden =

Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

³ Wirtschaftliches Eigenkapital =

Eigenmittel gemäß CRR und nicht angerechnete Vorsorgereserven gemäß § 340fHGB

⁴ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken, Markt- und CVA-Risiken)

2.2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Bilanzsumme	459	+ 35	+ 8,2	+ 1,6
DBS ¹	436	+ 19	+ 4,6	+ 1,6
Geschäftsvolumen ²	461	+ 36	+ 8,4	+ 1,6

1 durchschnittliche Bilanzsumme

2 Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsvolumen hat sich von 425 Mio. € auf 461 Mio. € erhöht. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich einer leicht steigenden Bilanzsumme wurde durch einen Anstieg von 8,2 % noch übertroffen. Wir sind mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Wesentliche Ursache für die Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war eine Steigerung der Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Aufstockung unserer Beteiligungen auf der Aktivseite. Auf der Passivseite erfolgte ein Anstieg insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.2.4.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Kundenkreditvolumen	280,0	+ 13,0	+ 4,8	+ 2,6
darunter:				
Realkredite	101,8	- 6,0	- 5,6	+ 4,6
Kommunalkredite	13,8	+ 1,7	+ 13,9	- 0,5
Kontokorrentkredite	10,3	+ 1,1	+ 11,6	+ 10,8
sonstige Personalkredite	152,0	+ 15,2	+ 11,1	+ 1,0
Treuhandkredite	0,3	+ 0,3	+ 100,0	-
Eventualforderungen	1,8	+ 0,7	+ 62,9	- 14,7
Forderungen an Kreditinstitute	65,1	+ 17,2	+ 35,9	+ 13,9
Wertpapiervermögen	50,6	- 7,0	- 12,2	- 30,3
Beteiligungen	14,4	+ 2,8	+ 24,2	+ 174,1

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator:	Bestand		Veränderungen	
	2020	2019		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Wachstum Forderungen an Kunden ¹	280,9	267,7	+ 13,2	+ 4,9

¹ Datenbasis: monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (dadurch Abweichungen zum Bilanzbestand möglich)

2.2.4.2.1 Kundenkreditvolumen

Der Gesamtbestand des Kundenkreditgeschäftes konnte, wie prognostiziert, um 13,0 Mio. € (4,8 %) auf 280,0 Mio. € gesteigert werden. Die Kreditvergaben an Privatpersonen haben sich um 9,7 Mio. € (-8,6 %) verringert. Im Bereich der Unternehmen und Selbstständigen war ein Kreditwachstum von 21,0 Mio. € (13,7 %) zu verzeichnen. Insgesamt wird anhand der Entwicklung die Konzentration auf das Kundenkreditgeschäft als Kerngeschäft deutlich.

Die Kredite wurden überwiegend langfristig zur Verfügung gestellt. Nur 14,9 % des Gesamtbestandes sind kurz- oder mittelfristig ausgereicht. Sowohl Privatkunden als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte nutzten weiterhin die im langfristigen Vergleich historisch günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Finanzierungen.

Insgesamt waren 152,9 Mio. € an gewerbliche Kunden und 113,3 Mio. € an Privatpersonen ausgereicht.

Die Stadtsparkasse bezieht weiterhin Mittel aus öffentlichen Kreditprogrammen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den wirtschaftlich selbst- und unselbständigen Privatpersonen in die Finanzierungen ein. Weiterhin tritt die Stadtsparkasse als Konsorte bei Finanzierungen gemeinsam mit benachbarten Sparkassen auf.

Neu hinzu gekommen ist ein Treuhanddarlehen.

2.2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind in dem abgelaufenen Geschäftsjahr um 17,2 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus bei der Norddeutschen Landesbank unterhaltenden Liquiditätsreserven.

2.2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,0 Mio. € auf 50,6 Mio. €, dieses resultiert insbesondere aus dem fast vollständigen Verkauf unserer festverzinslichen Wertpapiere. Das Wertpapiervermögen ist sowohl dem Anlagevermögen als auch der Liquiditätsreserve zugeordnet. Es befinden sich nun im Wesentlichen diverse Immobilienfonds im Bestand.

2.2.4.2.4 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich unsere Beteiligungen um insgesamt 2,8 Mio. € erhöht. Die Zunahme betrifft ausschließlich unsere Beteiligungen außerhalb der -Finanzgruppe.

2.2.4.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. €	Veränderungen		
		Berichtsjahr Mio. €	Berichtsjahr %	Vorjahr %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	367,7	+ 41,4	+ 12,7	+ 5,7
darunter:				
Giroeinlagen	253,8	+ 47,7	+ 23,2	+ 12,0
Termingelder	0	+ 0,0	+ 0,0	- 100,0
Spareinlagen	99,4	- 2,4	- 2,4	+ 0,0
Sparkassenbriefe	14,5	- 3,9	- 21,3	- 6,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33,4	- 8,2	- 19,8	- 23,8
Rückstellungen	10,2	+ 0,1	+ 1,4	+ 4,7
Eigenkapital	29,2	+ 1,3	+ 4,6	+ 2,9

2.2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich stärker als erwartet im Berichtsjahr um 41,4 Mio. € bzw. 12,7 % erhöht. Eine Zunahme konnte insbesondere bei den Giroeinlagen verzeichnet werden, die Spareinlagen und Sparkassenbriefe waren rückläufig.

2.2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. € gesunken. Dieses resultiert insbesondere aus Fälligkeiten von Termingeldern.

2.2.4.3.3 Dienstleistungsgeschäfte

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierkäufe mit einem Umsatz von 20,5 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr (18,6 Mio. €) leicht gestiegen. Die Käufe von Investmentfonds sind mit 13,6 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) hingegen leicht gesunken. Diese Entwicklung bei den Investmentfonds ist im Verbandsdurchschnitt aller niedersächsischen Sparkassen gegenläufig.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 157 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 17,1 Mio. € abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 47,4 % bedeutet.

Der Bestand an Sach- und Lebensversicherungen konnte gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % gesteigert werden.

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft lagen insgesamt, wie prognostiziert, über den Vorjahreswerten.

2.2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.2.5.1.1 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich leichte Veränderungen in der Struktur der Aktivseite der Bilanz. Die den Erwartungen entsprechend absolut gestiegenen Forderungen an Kunden mit 61 % (Vorjahr 63 %) stellen weiterhin die bedeutendste Position auf der Aktivseite dar. Die Forderungen an Kreditinstituten nehmen nun mit 14 % (Vorjahr 11 %) die zweitgrößte Position in der Bilanz ein und haben den Anteil der Wertpapiere mit 11 % (Vorjahr 14 %) überholt. Auf der Passivseite sind, wie prognostiziert die gestiegenen Kundeneinlagen mit 80 % (Vorjahr 77 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7 % (Vorjahr 10 %) von Bedeutung.

Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt der niedersächsischen Sparkassen ist die Bilanz auf der Aktivseite durch einen überdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen an Kreditinstituten sowie einen unterdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen gegenüber Kunden gekennzeichnet. Auf der Passivseite liegen die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter dem Verbandsdurchschnitt, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind überdurchschnittlich.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinnes 2019. Insgesamt weist die Stadtsparkasse Burgdorf inklusive des Bilanzgewinnes 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 29,2 Mio. € (Vorjahr 27,9 Mio. €) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadtsparkasse Burgdorf über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB weist weiterhin einen Saldo in Höhe von 18,0 Mio. € aus.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) liegt am 31. Dezember 2020 über den Erwartungen und übertrifft mit 16,9 % (im Vorjahr ebenfalls 16,9 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 271,6 Mio. €. Die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel liegen mit 45,9 Mio. € unter den Erwartungen.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 16,9 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Stadtsparkasse Burgdorf ist geordnet.

2.2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Stadtparkasse Burgdorf stellt monatlich die Entwicklung der Liquiditätsströme aus dem Kunden- und Eigengeschäft, getrennt nach Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig), seit Jahresbeginn dar. Im Rahmen eines wöchentlichen Berichtes über Handelsgeschäfte erfolgte eine informatorische Darstellung des Saldos des Verrechnungskontos mit der eigenen Girozentrale und fälliger Refinanzierungen ab 500 Tsd. €. Des Weiteren stand der Stadtparkasse Burgdorf die monatliche Prognose zur Verfügung. Enthalten sind hier die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes.

Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Analyse der Liquiditätssituation ermittelt die Stadtparkasse vierteljährlich einen Liquiditätscashflow und die damit verbundene Liquiditätsreichweite unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Szenarien.

Zur Finanzierung unserer Eigenanlagen haben wir die bei der Norddeutschen Landesbank eingeräumte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Auf neue kurzfristigen Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten konnte im laufenden Jahr komplett verzichtet werden. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 140,9 bis 211,0 ebenfalls oberhalb des im Jahr 2020 zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote (31.12.2020: 156,5) lag somit im Berichtsjahr durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110,0 %. Damit ist die Liquidität im gesamten Geschäftsjahr 2020 als ausreichend anzusehen. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCS)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Stadtparkasse Burgdorf als gut.

2.2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Gewinn- und Verlustrechnung	Berichtsjahr Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zinsüberschuss	10,0	10,0
Provisionsüberschuss	3,6	3,4
Verwaltungsaufwand	8,9	9,6
a) Personalaufwand	6,2	6,7
b) Sachaufwand	2,7	2,9
Teilergebnis	4,7	3,8
Nettoergebnis des Handelsbestandes	+ 0,0	+ 0,0
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	- 0,5	- 0,6
Ergebnis vor Bewertung	4,2	3,2
Bewertungsergebnis (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	- 1,8	- 1,9
Ergebnis nach Bewertung	2,4	1,3
außerordentliches Ergebnis	+ 0,0	+ 0,0
Steuern	- 1,1	- 0,5
Jahresüberschuss	1,3	0,8
Vorwegzuführung	- 0,9	- 0,4
Bilanzgewinn	0,4	0,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12
Bewertungsergebnis:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Außerordentliches Ergebnis:	GuV-Posten 20 und 21
Steuern:	GuV-Posten 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den so genannten "Betriebsvergleich" der -Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Analyse des Ergebnisses unserer Stadtparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage (betriebswirtschaftliche Sichtweise) ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. €	4,6	4,3

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,05 % (Vorjahr 1,03 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Es liegt damit über dem Planwert von 0,88 % und über dem Durchschnittswert der niedersächsischen Sparkassen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt ebenfalls über dem Mittelwert der niedersächsischen Sparkassen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterung:

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes. Dieser ist wie erwartet leicht gesunken.

Der **Provisionsüberschuss** konnte entgegen der Prognose leicht gesteigert werden. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung und Betreuung von Bausparverträgen und Versicherungen über den Erwartungen.

Der **Verwaltungsaufwand** ist entgegen unserer Annahme im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um 0,2 Mio. € gesunken. Der Personalaufwand und der Sachaufwand haben sich gegenüber dem Vorjahr um jeweils 0,1 Mio. € verringert.

Das **Ergebnis vor Bewertung** ist entgegen der Prognose gegenüber dem Wert des Vorjahres um 0,3 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen für die **Risikoversorge** im Kreditgeschäft ist entgegen der Prognose leicht gestiegen.

Bei den Wertpapieren ergab sich, abweichend der Planung, ein positives Bewertungsergebnis.

Bei dem sonstigen Bewertungsergebnis ist, entgegen unserer Planung, eine Wertminderung in Höhe von 0,4 Mio. € erforderlich geworden.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen erzielten wir mit 3,8 Mio. € ein um 0,4 Mio. € gestiegenes **Ergebnis nach Bewertung**. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses, abzüglich der Steuern von 1,1 Mio. € und Dotierung der Reserven nach § 340f HGB sowie einer Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 0,9 Mio. € wird mit 0,4 Mio. € ein **Bilanzgewinn** auf dem Vorjahresniveau ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,28 %.

2.2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Stadtparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Stadtparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

2.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

2.4 Risikobericht

2.4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Weiter umfasst sie die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende

Risiken als wesentlich eingestuft:

- MPR Zinsänderungsrisiko gesamt
- MPR Immobilienrisiken – sonstige Märkte – indirekt gehaltene Immobilienpositionen – Immobilienfonds
- MPR Immobilienrisiken – sonstige Märkte – indirekt gehaltene Immobilienpositionen – Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, die Immobilien zur langfristigen Vermietung halten
- MPR Eigengeschäft: Credit-Spread-Risiken
- Adressenrisiko Kundengeschäft inkl. institutionellem Kreditgeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft: Kontrahenten- und Emittentenrisiken
- Adressenrisiko Eigengeschäft: Beteiligungen
- Operationelle Risiken gesamt
- Liquiditätsrisiken gesamt

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat dafür ein Gesamtlimit von 11 Mio. € bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial und das bereitgestellte Gesamtlimit reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken zu decken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Steuern und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikokategorie	Limit	Auslastung	
	Tsd. €	Tsd. €	%
Zinsüberschuss	200	77	38,5
Liquiditätsrisiko	100	12	12,0
Bewertungsergebnis Wertpapier	2.800	1.970	70,3
Bewertungsergebnis Kredit	5.800	4.671	80,5
Bewertungsergebnis Beteiligungen	1.500	793	52,8
Operationelle Risiken	600	512	85,3

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben erfolgt in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch dabei die Risikotragfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Lediglich in dem Szenario „COVID-19 Pandemie“ kommt es zu einer Überschreitung. Im Rahmen der Bewertung dieses Szenarios wurden allerdings mögliche Maßnahmen identifiziert.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

2.4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

2.4.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

2.4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Inanspruchnahmen	
	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Unternehmen	169.955	148.447
Privatkunden	105.312	112.278
Öffentliche Haushalte	8.724	8.764
Sonstige Kreditnehmer	0	0
Gesamt	283.990	269.489

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 60 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 37 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Den Schwerpunkt in der Branchenverteilung bildet mit rund 40 % das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Dabei entfallen rund 37 % der Gesamtinanspruchnahmen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschließlich 350 Tsd. €.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Inanspruchnahmen	davon blanko
1 bis 10	92,2 %	60,1%
11 bis 15	5,5 %	3,5 %
16 bis 18	1,9 %	0,9 %
Ohne Rating	0,4 %	0,0 %

Risikokonzentrationen bestehen in 7 Fällen in Form von Größenkonzentrationen in den Bereichen Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft (inkl. institutionellem Kreditgeschäft) bzw. Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten

berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risiko- vorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einzelwert- berichtigungen	1.365	290	71	0	1.584
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Pauschalwert- berichtigungen	245	397	0	0	642
Gesamt	1.610	687	71	0	2.226

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung unter anderem aufgrund der neuen Berechnung der Pauschalwertberichtigung.

2.4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung verschlechtert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 50,6 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei die Immobilienfonds (49,6 Mio. €).

2.4.2.2 Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiken aus Beteiligungen

Das Risiko aus Beteiligungen umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung ergibt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen oder sonstigen Beteiligungen. Die Risiken aus den strategischen Risiken und aus den sonstigen Beteiligungen – Projektgesellschaften werden dem Adressenausfallrisiko zugeordnet. Die Risiken aus den sonstigen Beteiligungen – Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, die Immobilien zur langfristigen Vermietung halten, werden dem Marktpreisrisiko zugeordnet.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Rückgriff auf das interne Beteiligungscontrolling für die sonstigen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Tsd. €
Strategische Beteiligungen	1.267,8
Sonstige Beteiligungen – Immobilienprojektgesellschaften	7.436,9
Sonstige Beteiligungen – Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, die Immobilien zur langfristigen Vermietung halten	5.752,3

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und sonstigen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

2.4.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

2.4.2.3.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (-200 / +200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. €	-	5.845

2.4.2.3.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

2.4.2.3 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Investition in Immobilien ist auf mehrere Immobilienfonds aufgeteilt und durch unterschiedliche Segmente diversifiziert. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

2.4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich durch höherer Refinanzierungskosten oder ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur ergibt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst die Jahre 2021–2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden durch Risiko- und Stressszenarien simuliert.

Im Stressszenario „Marktweit“ beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag > 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 157 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 141 % und 211 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikolandkarte
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadenfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Stadtparkasse Burgdorf waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

2.4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 73,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und das geplante Wachstum der risikotragenden Aktiva ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

2.5 Chancen- und Prognosebericht

2.5.1 Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde weiter zu einer starken Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance, Kosten stabil zu halten oder sogar zu senken, wollen wir nutzen, in dem wir laufend daran arbeiten, unsere internen Prozesse und Kundenprozesse zu optimieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

2.5.2 Prognosebericht

2.5.2.1 Rahmenbedingungen

Trotz der zweiten Corona-Welle nahm die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Schlussquartal 2020 immerhin um 0,1 % im Vorquartalsvergleich zu. Dies war möglich, weil in Deutschland erst spät und ziemlich zögerlich Lockdown-Maßnahmen beschlossen wurden. Zudem expandierte die Industrie infolge der soliden weltwirtschaftlichen Entwicklung weiter und kompensierte die Schwäche der Dienstleister. Da der Lockdown sich aber weit in das erste Quartal 2021 hineinzieht, ist in diesem Zeitraum, gemäß der volkswirtschaftlichen Analysen der Deka, mit einer Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Das Konjunkturbild einer kräftigen Erholung im Lauf des Jahres bleibt jedoch dabei erhalten.

Für unsere Prognose teilen wir die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Deka. Beim Zinsniveau gehen wir von einem durch die EZB, mit den verbleibenden Mitteln zur geldpolitischen Lockerung, weiter auf einem historisch niedrig gehaltenen Niveau aus.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

2.5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren, deutlichen Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der Zuwachs kurzfristiger Sichteinlagen fort. Vor dem Hintergrund erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 u.a. aufgrund der Leistungsfähigkeit unserer Partner im Bereich Versicherungen, Wertpapieranlagen und Bausparen von nahezu konstanten Vermittlungen aus.

2.5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

2.5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und trotz rückläufiger Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft mit einem leicht steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem gleichbleibenden Ergebnis aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein flexibles Personalmanagement in Grenzen halten. Beim Sachaufwand gehen wir von nahezu gleichbleibenden Kosten aus.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein leicht steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein insgesamt leicht sinkendes Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Immobilienfonds erwarten wir, aufgrund der hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, einen deutlich geringeren Bewertungsertrag.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir eine deutlich geringere Belastung. Allerdings können auch künftig weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 16 %, der über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,9 % überschritten. Für das folgende Jahr gehen wir von einer leicht sinkenden Gesamtkapitalquote aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital wird sich im Planungszeitraum weiter erhöhen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung können sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

2.5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als optimistisch.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der Stadtparkasse Burgdorf

Sitz Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Hildesheim
Handelsregister-Nr. HRA 21234

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.597.795,62		16.901
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		31.000.000,00		20.753
			47.597.795,62	37.653
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		35.075.552,29		17.697
b) andere Forderungen		30.028.012,19		30.194
			65.103.564,48	47.892
4. Forderungen an Kunden			277.885.969,22	265.929
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	101.826.894,32 EUR			(107.872)
Kommunalkredite	13.829.242,98 EUR			(12.138)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		5.181
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(5.181)
bb) von anderen Emittenten		1.006.399,32		2.489
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		1.006.399,32		7.670
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.006.399,32	7.670
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			49.587.149,06	49.928
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			14.421.276,68	11.612
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			300.000,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	300.000,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		343,77		3
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			343,77	3
12. Sachanlagen			1.653.596,12	1.836
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.248.393,19	1.429
14. Rechnungsabgrenzungsposten			57.486,61	59
Summe der Aktiva			458.861.974,07	424.010

Stadtparkasse Burgdorf

Passivseite

31.12.2019

TEUR

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.050,48		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		33.355.585,30		41.590
			33.358.635,78	41.590
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	69.893.652,27			72.355
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	29.481.595,56			29.447
		99.375.247,83		101.802
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	253.837.450,79			206.091
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.454.776,02			18.376
		268.292.226,81		224.468
			367.667.474,64	326.269
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			300.000,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	300.000,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			89.185,28	125
6. Rechnungsabgrenzungsposten			25.376,35	30
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.469.053,00		8.318
b) Steuerrückstellungen		195.546,00		87
c) andere Rückstellungen		1.539.753,59		1.660
			10.204.352,59	10.065
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.000.000,00	18.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	28.782.169,10			27.489
		28.782.169,10		27.489
d) Bilanzgewinn		434.780,33		443
			29.216.949,43	27.932
Summe der Passiva			458.861.974,07	424.010
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.783.571,96		1.095
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			1.783.571,96	1.095
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		38.839.921,21		29.019
			38.839.921,21	29.019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		Stadtparkasse Burgdorf		
		1.1.-31.12.2019	TEUR	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	8.018.426,86			8.044
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	63.841,84 EUR			(48)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	178.222,61			333
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		8.196.649,47		8.377
2. Zinsaufwendungen		604.938,92		807
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	8.603,41 EUR			(36)
			7.591.710,55	7.570
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.947.382,67		2.155
b) Beteiligungen		418.057,33		285
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.365.440,00	2.440
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.908.031,71		3.735
6. Provisionsaufwendungen		275.507,46		281
			3.632.524,25	3.454
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			149.772,67	108
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			13.739.447,47	13.572
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	4.557.490,33			4.437
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.621.275,28			2.249
darunter:				
für Altersversorgung	794.116,08 EUR			(1.352)
		6.178.765,61		6.686
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.767.513,31		2.926
			8.946.278,92	9.611
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			208.568,40	217
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			392.125,48	502
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	234.389,76 EUR			(245)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.111.428,57		559
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.111.428,57	559
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		662.287,96		337
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			662.287,96	337
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		1.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.418.758,14	1.344
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.123.396,40		486
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		10.581,41		15
			1.133.977,81	501
25. Jahresüberschuss			1.284.780,33	843
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.284.780,33	843
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.284.780,33	843
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		850.000,00		400
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			850.000,00	400
29. Bilanzgewinn			434.780,33	443

4. ANHANG

4.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

4.1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sogenannten Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalles. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten 10 Jahre) bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unseren Einschätzungen auch zukunftsbezogene Elemente. Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt haben wir zum Bilanzstichtag den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sogenannten fiskalischen Abschlag verzichtet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderten Berechnung führt zu einer um 397 Tsd.€ höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB tragen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko Rechnung.

Die festverzinslichen **Wertpapiere** unter Aktiva 5 werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir unsere festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien

zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere keine aktiven Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 1,5 Mio. € Nominalvolumen), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu den Anschaffungskosten beziehungsweise im Falle vorübergehender sowie dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte (Software) setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, an. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Bei einem Gebäude werden für die planmäßige Abschreibung degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG zugrunde gelegt. Die weiteren **Gebäude und Gebäudeteile** werden linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 40 Jahren abgeschrieben.

Bei **Einbauten in gemieteten Räumen** erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** werden linear oder – in Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB – degressiv über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 €) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 800 € (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt seit dem Jahr 2018 eine Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung. In den Vorjahren wurde jeweils ein Sammelposten mit einer fünfjährigen Laufzeit gebildet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 hat sich kein Rückstellungsbedarf ergeben.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,3 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,3 % prognostiziert.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Stadtparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 01. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 01. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten beziehungsweise den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 01. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistung um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 01. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristige erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 01. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum

01. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 01. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 01. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %.

Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.166 Tsd. €.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 01. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 01. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R im Frühjahr 2020 in Höhe von 226 Tsd. € vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 116 Tsd. € ermittelt.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die **strukturierten Produkte** (Schuldscheindarlehen mit mehrfachen Gläubigerkündigungsrecht und Forward-Darlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung von Nebenrechten) bilanziert und bewertet.

4.1.2. Erläuterungen zur Jahresbilanz:

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wird gemäß § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf die Zuordnung anteiliger Zinsen und ähnlicher, das Geschäftsjahr betreffende, Beträge verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA	Tsd. €
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	
Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:	
– bis drei Monate	0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
– mehr als fünf Jahre	15.000
Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen	65.096
Posten 4: Forderungen an Kunden	
Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:	
– bis drei Monate	3.802
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.451
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	87.152
– mehr als fünf Jahre	152.689
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	5.408
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	25.679
Bestand am 31.12. Vorjahr	18.329
darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	25.679
Bestand am 31.12. Vorjahr	18.329
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	1.006
nicht börsennotiert	0
Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden:	0

Tsd. €

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Zurzeit sind Anteile an elf Immobilienfonds mit einem Buchwert von insgesamt 49.587 enthalten.

Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert	0
nicht börsennotiert	2.713

Posten 7: Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹ Tsd. € (per)	Jahres- ergebnis Tsd. € (per)
GEG Burgdorf II GmbH	Burgdorf	49,0	1.116,2 (31.12.2020)	-9,7 (31.12.2020)
GEG Burgdorf III GmbH	Burgdorf	49,0	382,3 (31.12.2020)	183,9 (31.12.2020)
GEG Burgdorf IV GmbH	Burgdorf	49,0	48,9 (31.12.2020)	107,7 (31.12.2020)
GEG Burgdorf V GmbH	Burgdorf	49,0	501,9 (31.12.2019)	-53,7 (31.12.2019)
GEG Burgdorf VI GmbH	Burgdorf	49,0	111,4 (31.12.2019)	-11,2 (31.12.2019)
GEG Burgdorf VII GmbH & Co. KG	Burgdorf	49,0	3.822,4 (31.12.2019)	-181,0 (31.12.2019)
GEG Burgdorf VII Verwaltungs GmbH	Burgdorf	49,0	85,9 (31.12.2019)	-8,5 (31.12.2019)
GEG Burgdorf VIII GmbH	Burgdorf	49,0	220,6 (31.12.2019)	-4,4 (31.12.2019)
GEG Burgdorf IX GmbH	Burgdorf	49,0	*)	*)
GEG Burgdorf X GmbH	Burgdorf	49,0	*)	*)
1. BIG Projekt GmbH	Burgdorf	40,0	21,5 (31.12.2019)	-1,4 (31.12.2019)
2. BIG Projekt GmbH	Burgdorf	29,0	*)	*)
Wormer Weg Düsseldorf GmbH	Schwerte	47,0	1.463,7 (30.09.2020)	23,3 (30.09.2020)
Immobilien-gesellschaft Heiligenhaus Linderfeldquartier GmbH	Schwerte	47,0	1.518,2 (30.09.2020)	-7,0 (30.09.2020)
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Lindemannstraße mbH	Schwerte	47,0	4.583,9 (30.09.2020)	54,8 (30.09.2020)
Immobilien-gesellschaft Hilden Hochdählerstraße GmbH	Schwerte	47,0	2.059,8 (30.09.2020)	38,3 (30.09.2020)

¹ Eigenkapitalbegriff gemäß §§ 266 Abs.3, 272 HGB

*) bisher kein Abschluss vorhanden, da Neugründung oder Umfirmierung in 2020

Daneben ist die Sparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,38 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Tsd. €

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	300
--	-----

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	1.410
--	-------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	243
---	-----

Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	36
Bestand am 31.12. Vorjahr	0

Entwicklung des Anlagevermögens										
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensegegenstände			
Entwicklung Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0,00	49.976.074,94	14.895.786,30	0,00	112.468,28	8.728.010,99	0,00		
	Zugänge	0,00	0,00	4.577.920,69	0,00	0,00	24.362,96	0,00		
	Abgänge	0,00	37.883,46	1.409.036,00	0,00	0,00	27.113,38	0,00		
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	49.938.191,48	18.064.670,99	0,00	112.468,28	8.725.260,57	0,00		
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0,00	48.366,25	3.283.782,52	0,00	109.948,79	6.892.385,15	0,00		
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	302.676,17	359.611,79	0,00	2.175,72	206.392,68	0,00		
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Abgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.113,38	0,00	
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	351.042,42	3.643.394,31	0,00	112.124,51	7.071.664,45	0,00			
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	49.587.149,06	14.421.276,68	0,00	343,77	1.653.596,12	0,00		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	0,00	49.927.708,69	11.612.003,78	0,00	2.519,49	1.835.625,84	0,00		

PASSIVA

Tsd. €

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	156
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.695
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.037
– mehr als fünf Jahre	8.413

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale bestehen in Höhe von 12.780

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 13.301

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	30
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.448
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4
– mehr als fünf Jahre	0

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	773
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	493
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.970
– mehr als fünf Jahre	1.165

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag 3.564

Bestand 31.12. des Vorjahres 5.420

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 300
(Posten 1 des Formblatts)

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 23

Bestand 31.12. des Vorjahres 30

Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 922 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ergab sich in diesem Jahr nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 1.003 Tsd. € der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Unter dem Bilanzstrich

Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse Burgdorf anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 846.048 €) und für gegebenenfalls anfallende Steuern sowie gegebenenfalls Kosten.

Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme unwiderruflicher Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Stadtparkasse treten hervor:

Zwei Konsortialdarlehen über eine gesamte Höhe von 12,3 Mio.€, sowie zwei gewerbliche Finanzierungen über eine gesamte Höhe von 9,8 Mio.€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €

Posten 5: Provisionserträge

Die Provisionserträge für die an Dritte erbrachten Leistungen für Verwaltung und Vermittlung belaufen sich auf 1.243

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen von Bedeutung:

Die periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 402 und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 1a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

– Vorfälligkeitsentgelt 298

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 536 und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 10ab): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– Zuführung zur Pensionsrückstellung 248

– Vorläufige Schließung der Deckungslücke ZVK 226

Bilanzgewinn:

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 434.780,33 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4.2 Sonstige Angaben

Organe der Stadtsparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Armin Pollehn

– Bürgermeister –

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Robert Apel

(1. stv. Vorsitzender)

– selbständiger Unternehmer in der Immobilienwirtschaft –

Gerald Hinz

– Bankkaufmann im Ruhestand –

Georg Friedrich Tesch

– Geschäftsführer im Ruhestand –

Friedrich-Wilhelm Voltmer

– Bankkaufmann im Ruhestand –

Horst Wolff

– Lehrer im Ruhestand –

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Florian Gruchenberg

(2. stv. Vorsitzender)

– Sparkassenangestellter –

Irina String

– Sparkassenangestellte –

Cristina Rehmert

– Gewerkschaftssekretärin –

Vorstand

Heiko Nebel

Vorstandsvorsitzender

– diplomierter Sparkassenbetriebswirt –

Thomas Lür

Vorstandsmitglied

– diplomierter Bankbetriebswirt –

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Erik Jung

– Master of Business Administration –

Uwe Lehmborg

– Sparkassenbetriebswirt –

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregeln zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei ergibt sich eine absehbare Steuerentlastung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,3 %.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Aufwendungen angefallen:

– für Abschlussprüfungsleistungen	182
– für andere Bestätigungsleistungen	29

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft und Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 51 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2020 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 5.617 Tsd. € zurückgestellt.

Die laufenden Pensionen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 339 Tsd. €.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 117 Tsd. € und die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 26 Tsd. €.

Wir haben im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigt:

	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	47
Teilzeitbeschäftigte	34
	81
Auszubildende	6
	87

Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses erfolgt in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger.

Burgdorf, 15. April 2021

Stadtparkasse Burgdorf
Der Vorstand

Nebel

Lüer

5. ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26a ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Länderspezifische Berichtserstattung

Die Stadtparkasse Burgdorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Burgdorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Burgdorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 13.739 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 70.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.419 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.123 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtparkasse Burgdorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtparkasse Burgdorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Burgdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und

zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Beteiligungen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 14,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Sparkasse ist am Sparkassenverband Niedersachsen, der u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hält, und an anderen Gesellschaften beteiligt. Für die Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Die Bewertung der Beteiligungen an den anderen Gesellschaften erfolgt im Rahmen einer Substanzwertbetrachtung. Hierbei vergleicht die Sparkasse den Buchwert jeder einzelnen Beteiligung mit dem, im zuletzt vorliegenden Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesenen, anteilig auf die Sparkasse entfallenden Eigenkapital. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter und Substanzwerte die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, waren diese Sachverhalte angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns für die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Bei den übrigen Beteiligungen haben wir uns davon überzeugt, dass anhand der zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse die Bewertung der einzelnen Beteiligungen ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

c) Informationen zur Bewertung und zur Zusammensetzung der Beteiligungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr David Peters.

Hannover, den 27. April 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Peters
Wirtschaftsprüfer

7. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen vom Sparkassenvorstand über die Entwicklung und Lage der Stadtsparkasse Burgdorf sowie über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 434.780,33 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Burgdorf, 14. Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Pollehn
Bürgermeister

